

Unterrichtsrahmen der Stadtteilschule Bergstedt

Erwartungen an SchülerInnen, PädagogInnen, Eltern
Anerkennung¹ von Einsatz und Leistung mit Fürsorge und Betreuung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,
im und für den Präsenzunterricht, Hybridunterricht und Distanzunterricht setzen sich
SchülerInnen, KollegInnen und Eltern ein.

Jede und jeder von uns hat Anerkennung für den Einsatz und die erbrachte Leistung
verdient. Das gilt für jede/n SchülerIn und jede/n KollegIn sowie für die Eltern.

„Wir begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung und Achtung.“

[Erste Hauptüberschrift unseres Leitbildes der Stadtteilschule Bergstedt²]

Gleichzeitig stellt jede/r Ansprüche an sich selbst und an die anderen.

„Wir lernen, zeigen Leistung, sind erfolgreich und teilen unsere Freude miteinander.“

[Zweite Hauptüberschrift unseres Leitbildes]

Bei Befragungen im Januar 2021 geben die meisten Schüler, die meisten Lehrer und die
meisten Eltern an, dass der Distanzunterricht sehr anstrengend ist. Keine Gruppe ruht sich
aus. Viele Schüler, Lehrer und Eltern sind mit sich und/oder auch mit anderen unzufrieden,
wenn es nicht gut genug vorangeht. Das führt zu Konflikten.

Deshalb wurde die Schiedsstelle³ angerufen, um zu klären, wie in der Situation des
Distanzunterrichtes ein Gleichgewicht hergestellt werden kann, das von allen Seiten
akzeptiert und tatsächlich hergestellt werden kann⁴ – ein Gleichgewicht, das unserem
Übereinkommen (unserer Hausordnung) entspricht:

„Die Teilhabe an der Schulgemeinschaft ist so zu gestalten, dass Lernen und Lehren
im Einzelfall und in der Gemeinschaft in bestmöglichem Maße stattfinden können.“

[Erster Satz des Übereinkommens/der Hausordnung⁵]

Alle sind sich einig: Am besten gelingt unser gemeinsames Wirken, wenn wir auf den
Präsenzunterricht setzen können. Für den Distanzunterricht müssen wir beim besten Willen
im Vergleich zum Präsenzunterricht etwas kleinere Brötchen backen. Aber wie groß sind die
dann? Wie sieht es mit dem Hybridunterricht aus?

Die Schiedsstelle hat an den Schulleiter die dringende Bitte gerichtet, eine Vereinbarung
herbeizuführen, aus der hervorgeht, worauf sich jede Gruppe – Schülerschaft, Kollegium,

Elternschaft – verlassen können soll. Es soll aus der Sicht jeder Gruppe einen verlässlichen Rahmen für den Unterricht geben.

Als Schulleiter setze ich diesen Rahmen zunächst und stelle ihn gleichzeitig zur Diskussion. Tatsächlich entscheiden letztendlich die Lehrerkonferenz⁶ und die Schulkonferenz⁷ über die wichtigsten Bestandteile dieses Rahmens. Diese Entscheidungen liegen in der Zukunft.

Für jedes Unterrichtssetting wird auf je einem Blatt aufgeführt, wie folgende fünf Bereiche gelingen können und gleichzeitig Überforderungen vermieden werden:

1. Gute Strukturierung von Tagen und Wochen
 2. Passender Umfang der Aufgaben
 3. Passender Anspruch der Aufgaben
 4. Guter Austausch mit SchülerInnen und mit PädagogInnen
 5. Passende Leistungsrückmeldungen
- sowie

Fürsorge, Betreuung - Beratung und Lebensunterstützung - Unterstützung in Krisen

Zusätzlich sind im Anhang zu finden:

- Informationen zu Hilfe und Beratung für SchülerInnen, die besondere Hilfe brauchen (mit Kontaktdaten)
- Regeln für Kommunikation, Konfliktregelung und Beschwerden
- Beispiel für die Nutzung des Zeitkontingents für eine Doppelstunde Deutsch aus der Perspektive einer Lehrerin und aus der Perspektive eines Schülers
- Hinweise und Tipps für den Distanzunterricht

Es geht nicht darum, die Latte noch höher zu hängen. Es geht darum zu sagen, was geht. Es geht darum, Einsatz und Leistungen anzuerkennen.

Alexander Rebers, Februar 2021

¹ Begriff aus „Kampf um Anerkennung – Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte“ [Axel Honneth, 1992]

² Leitbild der Stadtteilschule Bergstedt s. Anhang

³ Schiedsstelle s. Anhang „Begleitwerk zum Übereinkommen“

⁴ Wortlaut der Anrufung der Schiedsstelle

⁵ Übereinkommen zum Zusammenleben in der Schulgemeinschaft der Stadtteilschule Bergstedt – Hausordnung s. Anhang

⁶ Aufgaben der Lehrerkonferenz gemäß Hamburgischem Schulgesetz §57Abs. 2:

„Die Lehrerkonferenz beschließt insbesondere über

1. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsmethoden und der Leistungsbeurteilung sowie Verfahren zu deren Koordinierung und Auswertung,

2. Grundsätze der Unterrichtsverteilung, der Aufsichts- und Vertretungsregelungen und der Übertragung dienstlicher Aufgaben an Lehrerinnen und Lehrer der Schule,

3. Grundsätze der Erziehung, Betreuung und Beratung an der Schule, [...]“

⁷ Aufgabe der Schulkonferenz gemäß Hamburgischem Schulgesetz §53, Abs. 4, 5.:

„Die Schulkonferenz entscheidet über [...] die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben [...] im Rahmen der Vorgaben der zuständigen Behörde, [...]“